

Wien, am 27.11.2020

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen dem Verband der Brauereien Österreichs, der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss.

Arbeiter

1. Die Monatslöhne gemäß Lohn tafeln werden ab 1.10.2020 um 1,47 % erhöht.

Stundenlohn = Monatslohn : 167 (kaufmännisch gerundet von der dritten auf die zweite Nachkommastelle).

2. Jenen Arbeiter/inne/n, die bereits vor dem 1.1.2013 in einem aufrechten Dienstverhältnis zu einem Mitgliedsbetrieb des Verbandes der Brauereien Österreichs standen, ist der, anlässlich der Umstellung der Hektolitergrenzen der Lohn tafeln, definierte „Umstellungsunterschiedsbetrag“ um 1,47 % zu erhöhen.
3. Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV, die Zehrgelder gemäß § 13 RKV, das Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter sowie die Trennungskostenentschädigungen werden nicht erhöht.
4. Die Laufzeit des Lohnvertrages wird mit 12 Monaten festgelegt. Für die Dauer der Gültigkeit der Lohn tafel wird vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer, zu regeln sind.
5. Der Preis für den Haustrunk wird um 1,47 % erhöht.
6. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Angestellte:

1. Mit Wirkung vom 1.10.2020 werden die monatlichen Ist-Gehälter um 1,47 % erhöht.
Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das September Ist-Gehalt 2020.

Die Ist-Gehalts-Regelung gilt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31.8.2020 begründet wurde.

2. Mit Wirkung vom 1.10.2020 werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter aller Verwendungsgruppen um 1,47 % erhöht.
3. Die Trennungsschädigungen gemäß § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag werden nicht erhöht.
4. Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalien sind ab 1.10.2020 um 1,47 % zu erhöhen und kaufmännisch auf Cent zu runden.
5. Der Preis für den Haustrunk wird um 1,47 % erhöht.
6. Die Lehrlingsschädigungen werden um 1,47 % erhöht.
7. Es besteht Einvernehmen, dass der 1.10.2021 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss - unabhängig davon, ob es eine Erhöhung gibt - sein wird.

Für den Verband
der Brauereien

Für die Gewerkschaft
PRO-GE

Für die Gewerkschaft
der Privatangestellten

Gruber Kaufmann-
Kerschbaum

Kaiser Hiden

Klapal Hirschrodt